

Diese Unterlage stellt weder ein Angebot noch die Aufforderung zur Abgabe eines Angebots zum Verkauf oder zur Zeichnung von Aktien der Vonovia SE in den Vereinigten Staaten von Amerika dar. Die Bezugsrechte und die hierin genannten Aktien dürfen zu keinem Zeitpunkt innerhalb der Vereinigten Staaten von Amerika angeboten, verkauft, ausgeübt, verpfändet, geliefert oder anderweitig übertragen werden, außer an "qualifizierte institutionelle Käufer" (wie in Rule 144A des U.S. Securities Act von 1933 in der jeweils gültigen Fassung ("Securities Act") definiert), in Übereinstimmung mit Section 4(a)(2) des Securities Act oder einer anderen anwendbaren Ausnahme von den Registrierungsanforderungen des Securities Act bzw. im Rahmen einer Transaktion, die nicht den Registrierungsanforderungen des Securities Act unterliegt. Die Vonovia SE hat die Bezugsrechte und/oder die Aktien nicht nach dem Securities Act registriert und beabsichtigt auch nicht, diese zu registrieren oder die Bezugsrechte und/oder Aktien in den Vereinigten Staaten von Amerika öffentlich anzubieten.

Information der Vonovia SE an ihre Aktionäre zur Wahlmöglichkeit, die Dividende für das Geschäftsjahr 2019 in bar oder in Form von Aktien der Vonovia SE zu erhalten

Der ordentlichen Hauptversammlung der Vonovia SE am 30. Juni 2020 wird unter Tagesordnungspunkt 2 (Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns) vorgeschlagen, eine Dividende in Höhe von € 1,57 pro ausschüttungsberechtigter Stückaktie („**Gewinnverwendungsbeschluss**“) zu beschließen.

Die Dividende soll nach Wahl der Aktionäre in bar oder in Form von Aktien der Vonovia SE geleistet werden. Das Dokument, das Informationen über die Anzahl und die Art der Aktien enthält und in dem die Gründe und Einzelheiten zu dem Angebot dargelegt werden und das nach Artikel 1 Abs. 4 lit. h), Abs. 5 Unterabs. 1 lit. g) der Verordnung (EU) 2017/1129 („**Prospekt-VO**“) von der Pflicht zur Veröffentlichung eines Prospekts für das öffentliche Angebot und die Zulassung befreit („**Prospektbefreiendes Dokument**“), ist auf der Internetseite der Vonovia SE (<https://investoren.vonovia.de/hv>) veröffentlicht. Die nachfolgenden Informationen ersetzen dieses Dokument nicht. Sie beantworten vielmehr ergänzend mögliche Fragen unserer Aktionäre im Zusammenhang mit der Möglichkeit, Dividenden in Form von Aktien zu erhalten. Vor einer möglichen Anlageentscheidung sollte jeder potenzielle Interessent das vorgenannte Dokument sowie die darin genannten weiteren Unterlagen sorgfältig lesen.

Die nachstehenden Informationen gelten nur, wenn sich die Organe der Vonovia SE für die Durchführung der Aktiendividende entscheiden. Wenn sich Vorstand und Aufsichtsrat bereits vor der Hauptversammlung dazu entscheiden sollten, die Aktiendividende nicht anzubieten, würde die Dividende in bar am 28. Juli 2020 ausgezahlt werden.

I. Was muss ich zu meiner Wahlmöglichkeit wissen?

Was muss ich tun, um meine Dividende in bar zu erhalten?

In diesem Fall brauchen Sie nichts zu tun. Sie erhalten die Bardividende voraussichtlich am 28. Juli 2020.

Was muss ich tun, um meine Dividende in Form von Aktien zu erhalten?

In diesem Fall müssen Sie dies innerhalb der Bezugsfrist, voraussichtlich vom 1. Juli 2020 ab 15 Uhr (Veröffentlichung des Bezugsangebots im Bundesanzeiger) bis zum 20. Juli 2020 während der üblichen Geschäftszeiten Ihrer depotführenden Bank mitteilen. Dazu verwenden Sie bitte das Ihnen hierfür von Ihrer depotführenden Bank zur Verfügung gestellte Formblatt „Bezugs- und Abtretungserklärung“. Damit übertragen Sie Ihre Dividendenansprüche an die COMMERZBANK Aktiengesellschaft als Abwicklungsstelle, die im Gegenzug über Ihre depotführende Bank die neuen Aktien an Sie überträgt.

Ab wann kann ich mich für neue Aktien statt der Bardividende entscheiden?

Die Bezugsfrist beginnt voraussichtlich am 1. Juli 2020 ab Veröffentlichung des Bezugsangebots im Bundesanzeiger.

Bis wann kann ich meine Entscheidung, die Dividende in bar oder in Form von Aktien zu erhalten, treffen?

Voraussichtlich bis spätestens 20. Juli 2020 zum Schluss der üblichen Geschäftszeiten Ihrer depotführenden Bank. Bitte achten Sie auch auf die Frist, die Ihnen die Depotbank dazu setzt. Die Vonovia hat auf diese Frist der Depotbanken keinen Einfluss.

Wann und wo erfahre ich, wie viele neue Aktien ich bekomme?

Der Bezugspreis wird voraussichtlich am drittletzten Werktag der Bezugsfrist, d.h., den 17. Juli 2020, ab ca. 15 Uhr, im Bundesanzeiger und auf der Internetseite der Vonovia SE, <https://investoren.vonovia.de/hv>, veröffentlicht werden.

Außerdem finden Sie auf <https://investoren.vonovia.de/hv> einen Dividendenrechner, den Sie für individuelle Berechnungen nutzen können.

Muss ich mein Wahlrecht für meinen Gesamtbestand an Aktien einheitlich ausüben?

Nein, Sie müssen das Wahlrecht nicht für Ihren Gesamtbestand an Aktien (auch nicht soweit sich dieser in einem einzigen Depot befindet) einheitlich ausüben. Vielmehr können Sie Ihr Wahlrecht für die Dividende jeder Aktie in bar oder in Aktien frei treffen.

Kann ich meine einmal getroffene Entscheidung auch widerrufen?

Nein, die einmal getroffene Entscheidung über die Ausübung des Wahlrechts ist endgültig.

II. Was muss ich zum „Tausch“ von Dividendenansprüchen in neue Aktien wissen?

Wie viele Dividendenansprüche muss ich „eintauschen“, um eine neue Aktie zu bekommen?

Wie viele neue Aktien Sie bekommen können, hängt vom Bezugsverhältnis und Bezugspreis ab. Beide Werte wird der Vorstand voraussichtlich am 17. Juli 2020 bekanntgeben. Die Berechnung der Werte orientiert sich am Börsenkurs der Aktie am Tag vor der Bekanntgabe und ist im Prospektbefreienden Dokument im Detail beschrieben.

Außerdem finden Sie auf <https://investoren.vonovia.de/hv> einen Dividendenrechner, den Sie für individuelle Berechnungen nutzen können.

Fallen beim Erhalten der Dividende in Form von Aktien Kosten an?

Die Vonovia SE vergütet die Leistungen der Depotbanken mit einer Zahlung in Höhe von € 0,75 pro Depotkunde sowie weiterer € 3,00 pro Depotkunde, der sich für die Aktiendividende entschieden hat. Dennoch können bei der Wahl der Dividende in neuen Aktien darüber hinaus Depotbankprovisionen anfallen. Bitte erkundigen Sie sich hierzu bei Ihrer depotführenden Bank. Die Vonovia SE stellt Ihnen hierfür keine Gebühren in Rechnung. Für die Abwicklung des Bezugsrechts berechnet die COMMERZBANK Aktiengesellschaft in ihrer Funktion als Abwicklungsstelle den die Aktiendividende wählenden Aktionären keine zusätzliche Provision.

Wo und wann bekomme ich das Formblatt (Vordruck) und wo muss ich es abgeben?

Das Formblatt werden Sie ab Beginn der Bezugsfrist, voraussichtlich ab 1. Juli 2020, von Ihrer depotführenden Bank erhalten und müssen es Ihrer depotführenden Bank gemäß deren Vorgaben auch wieder übermitteln.

Kann ich meine Aktien ab dem Tag nach der Hauptversammlung verkaufen und bekomme dennoch meine Dividende bzw. das Recht, die Aktiendividende zu wählen?

Ja, wenn Sie Ihre Aktien ab dem Tag nach der Hauptversammlung veräußern, bekommen Sie dennoch die Dividende bzw. das Recht, die Aktiendividende zu wählen. Ab dem Tag nach der Hauptversammlung (1. Juli 2020) werden die bestehenden Aktien an den Börsen „ex Dividende“ und folglich auch „ex Bezugsrecht“ notiert werden. Die Veräußerung von Aktien über die Börse erfolgt ab diesem Zeitpunkt ohne Dividendenansprüche und Bezugsrechte. Diese verbleiben daher auch nach Abwicklung des Aktienverkaufs unter der eigenen Kennung in Ihrem Depot.

Weitere Details zur Trennung der Dividendenansprüche von den Aktien finden Sie im Prospektbefreienden Dokument.

III. Was muss ich zu den neuen Aktien wissen?

Welche Gewinnanteilsberechtigung werden die neuen Aktien haben? Die neuen Aktien werden mit voller Gewinnanteilsberechtigung für das Geschäftsjahr 2020 ausgestattet sein. Es erfolgt keine Unterscheidung zwischen neuen und bestehenden Aktien.

Wann erhalte ich die neuen Aktien? Auf Grund der technischen Abwicklung werden Sie die neuen Aktien voraussichtlich am 5. August 2020 erhalten. Den Restausgleich in bar werden Sie voraussichtlich am 28. Juli 2020 erhalten.

Werden die neuen Aktien zum Handel an der Börse zugelassen werden? Ja. Die Zulassung der neuen Aktien zum Handel im regulierten Markt an den Wertpapierbörsen Frankfurt am Main und Luxemburg sowie zum Teilbereich des regulierten Marktes mit weiteren Zulassungsfolgepflichten (Prime Standard) an der Frankfurter Wertpapierbörse wird voraussichtlich am 31. Juli 2020 erfolgen. Die neuen Aktien werden voraussichtlich am 4. August 2020 an den regulierten Märkten der vorgenannten Börsen in die Notierung einbezogen werden.

Wie werden die neuen Aktien bei mir steuerlich behandelt? **Die nachfolgende Aussage erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und ersetzt nicht die persönliche Beratung durch einen Steuerberater.**

Die Zahlung der Dividende für das Geschäftsjahr 2019 erfolgt in vollem Umfang aus dem steuerlichen Einlagekonto im Sinn des § 27 des Körperschaftsteuergesetzes (nicht in das Nennkapital geleistete Einlagen). Daher erfolgt kein Abzug von Kapitalertragsteuer, Solidaritätszuschlag sowie etwaiger Kirchensteuer. Bei inländischen Aktionären unterliegt die Barausschüttung der Dividende somit nicht der Besteuerung.

Dies gilt in gleicher Weise für die Dividende in Form von Aktien (keine Besteuerung beim inländischen Anteilseigner). Eine Steuererstattungs- oder Steueranrechnungsmöglichkeit ist mit der Dividende nicht verbunden. Die Barausschüttung mindert nach Auffassung der deutschen Finanzverwaltung die steuerlichen Anschaffungskosten der Aktien.

Dieses Dokument stellt weder ein Prospekt noch ein Angebot oder eine Aufforderung zum Kauf von Aktien oder anderen Wertpapieren der Vonovia SE dar. Dieses Dokument, das nach Artikel 1 Abs. 4 lit. h), Abs. 5 Unterabs. 1 lit. g) Prospekt-VO von der Pflicht zur Veröffentlichung eines Prospekts befreit, wird auf der Internetseite der Vonovia SE (<https://investoren.vonovia.de/hv>) bereitgehalten und im weiteren Verlauf aktualisiert. Die Aktien werden ausschließlich in Deutschland auf Grundlage des Prospektbefreienden Dokuments angeboten werden.